



An den Grossen Rat

22.5036.02

JSD/P225036

Basel, 10. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2024

## **Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen; Zwischenbericht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2022 den nachstehenden Anzug Nicole Strahm-Lavanchy dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Das Basler Hirzbrunnen-Quartier sowie die Gemeinden Bettingen und Riehen sind durch die Autobahn und Eisenbahn vom restlichen Kantonsgebiet und damit dem bestehenden und dem im Zeughaus geplanten Stützpunkten der Rettungssanität abgetrennt. In den Stosszeiten tagsüber oder im Falle eines Grossereignisses bei der Bahn (Gefahrguttransporte) oder auf der Autobahn ist dieser Kantonsteil schwer erreichbar oder gar isoliert. Dies waren auch die Überlegungen, die in früheren Zeiten zu einer zweiten Geschützten Operationsstelle (GOPS) beim Claraspital führten. Ebenfalls betreibt das Claraspital schon heute eine rund um die Uhr betriebene Notfallstation.

Sowohl die Feuerwehr wie auch die Polizei unterhalten Stützpunkte, die Polizei in den Gemeinden Bettingen und Riehen, die Stützpunktfeuerwehr Riehen leistet sogar die Ersteinsätze in ihrem Einzugsgebiet. Bei der Rettungssanität zeigt sich die Situation aber leider anders. Weit weg vom geographischen Mittelpunkt des Kantons (Im Heimatland, nahe dem Claraspital) befindet sich an der Hebelstrasse der bisherig einzige Standort der Sanität und ihrer Fahrzeuge, künftig ergänzt durch einen zweiten Standort im Zeughaus. Geplant und gebaut wurde der bisherige Standort damals am Cityring, einer aus damaliger Sicht leistungsfähigen Verkehrsachse von und durch die Stadt zu den Aussenquartieren und Gemeinden. Heute bekommt dieser Ring, vor allem in seiner Fortsetzung Feldbergstrasse, eine neue Bedeutung als Wohnstrasse mit geplanten Tempo 30 Zonen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen führt der Weg in jedem Fall über durch Verkehrsdruck überlastete Strassen und über die Autobahn. Entsprechender Zeitverlust ist die Folge. Und wie heisst es doch auf der Webseite der Sanität: Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es auf jede Minute an. Von beiden Standorten aus ist im Interventionsfall mit täglichem Stossverkehr und Stau zu rechnen. Die Chance, Einsatzorte in den Landgemeinden des eigenen Kantons rechtzeitig zu erreichen, schwinden. Für den Bereich östlich der Auto- und Eisenbahn drängt sich daher ein Standort entweder im Umfeld der Notfallstation des Claraspital oder in Riehen-Niederholz auf, um eine weitere Basis für die Rettungssanität und Notarzt zu betreiben.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob im nordöstlich von Rhein und Autobahn/Eisenbahn gelegenen Kantonsgebiet (Hirzbrunnen-Quartier bzw. Gemeinde Riehen), zum Beispiel beim Claraspital, ein weiterer, permanent besetzter Standort für die Rettungssanität in Betrieb genommen werden kann. Dies insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung der Tempo-30-Zonen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Beatrice Mes-serli, Michela Seggiani, Andrea Strahm, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Balz Herter, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Semseddin Yilmaz, Daniel Hettich, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeli, Sasha

Mazzotti, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Andreas Zappalà, Felix Wehrli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Standortstrategie der Sanität Basel

Die Sanität Basel hat den Auftrag, die rettungsdienstliche Versorgung gemäss Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) für den Kanton Basel-Stadt und die angrenzenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft gemäss Vereinbarung vom 13. Februar 2007 sicherzustellen. Angesichts steigender Einsatzzahlen sowie der zunehmenden Verkehrsdichte ist ein einziger Sanitätsstandort für Basel-Stadt derzeit nicht mehr ausreichend. Damit die Sanität Basel die vom Interverband für Rettungswesen vorgegebenen Hilfsfristen – in neunzig Prozent der Einsätze innerhalb von 15 Minuten vor Ort – auch künftig einhalten kann, wurde die Umsetzung einer Zweistandortstrategie angestossen. 2020 hat der Grosse Rat den Ausführungskredit für den Bau eines Zweitstandorts Sanität auf dem Zeughausareal bewilligt. Dieser wird im Sommer 2024 in Betrieb genommen.

Im Anschluss an die Inbetriebnahme des neuen Standorts beim Zeughaus wird der alte Standort an der Hebelstrasse saniert. Stand heute wird der sanierte Standort an der Hebelstrasse im Verlaufe des Jahres 2027 wieder genutzt werden.

Alsdann verfügt die die Sanität über zwei sichere, einsatzfähige und zeitgemässe Standorte, von welchen sie ausrücken kann. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Zweistandortstrategie die rettungsdienstliche Versorgung gemäss Vorgaben des IVR für den Kanton Basel-Stadt und die angrenzenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sicherstellen wird.

Zum einen reduziert die mit zwei Standorten neu geschaffene funktionelle Redundanz der Sanität die Gefahr eines Totalausfalls. Bei einem Ereignisfall nahe einem Standort wäre der verbleibende Standort weiterhin einsatzfähig. Zum anderen wird die Ausrücksicherheit verbessert, da künftig zwei Ausfallachsen zur Verfügung stehen und somit bei Bedrohungslagen, einem Stromausfall oder Unfall ausgewichen werden kann. Das Risiko abgeschnittener Ausfallachsen, besonders bei einem grösseren Ereignisfall, ist auf zwei Standorte verteilt. Und schliesslich können mit den zwei Standorten die erforderlichen Ressourcen optimal auf beide Standorte verteilt und je nach Einsatzort und Verkehrssituation dasjenige Einsatzmittel mit der kürzesten Hilfsfrist eingesetzt werden.

## 2. Fazit

Der Regierungsrat kann die Bedenken der Anzugsstellenden nachvollziehen, ist doch die Sanität – wie auch die anderen Blaulichtorganisationen – angesichts der steigenden Einsatzzahlen, des hohen Verkehrsaufkommens sowie verkehrsberuhigender Massnahmen stark gefordert, um die Hilfsfristen einzuhalten. Mit der absehbaren Umsetzung der Zweistandortstrategie kann jedoch die Anzahl möglicher Ausfallachsen verdoppelt und damit Ausrücksicherheit und Einsatzbereitschaft erheblich erhöht werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine positive Wirkung auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu erwarten ist.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht der richtige Zeitpunkt ist, um bereits erneut über eine Überprüfung der Standorte nachzudenken bzw. die Standortstrategie der Sanität erneut anzupassen. Ob die Sanität künftig zur Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfristen auch noch einen dritten Standort im Hirzbrunnen-Quartier oder in Riehen benötigt, kann erst beurteilt werden,

wenn sowohl der sanierte Standort an der Hebelstrasse als auch der neue Zweistandort beim Zeughaus in Betrieb genommen worden sind. Der Regierungsrat wird über die Entwicklung der Einhaltung der Hilfsfristen wieder berichten.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Sanität Basel im Hirzbrunnen oder Riehen stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin